

Das Familienpflegezeitgesetz

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betrieblich regeln

Das Seminar informiert über das Familienpflegezeitgesetz, das seit dem 01.01.2012 gilt. Wie der Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich über betriebliche Regelungen durchsetzbar ist und wie betriebliche Regelungen hierzu aussehen können, ist Gegenstand des Seminars.

Termin

25.10.2016

Seminarnummer

1905-1610251

Seminarplan

Seminareröffnung und Organisatorisches

Vorstellen der Seminarinhalte

Familienpflegezeitgesetz: Die wichtigsten Regelungen

Voraussetzungen der Familienpflegezeit im Sinne des Pflegezeitgesetzes

Welche Aspekte der häuslichen Pflegesituation sind von Bedeutung?

Was sind „nahe Angehörige“ im Sinne des Gesetzes?

Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer/-innen, Aufstockungsmöglichkeiten des Arbeitsentgelts

Abschluss einer Familienpflegezeitvereinbarung; Verlängerung; vorzeitige Beendigung

Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung/Dienstvereinbarung

Ideen für ergänzende betriebliche Regelungsmöglichkeiten zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ (Kurzüberblick)

Weitere Bildungsplanung

Seminarauswertung

Referent/-in	Iris Kräutl, Uwe Melzer
Titel	Das Familienpflegezeitgesetz Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betrieblich regeln
Rechtsgrundlage für die Freistellung	gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 44 Abs. 1 LPVG BW, analog Regelungen für MAV, § 96 Abs. 4 SGB IX
Termin	Dienstag, 25.10.2016, von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort	SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark, Friedrich-Strobel-Weg 4-6 70597 Stuttgart-Degerloch, Tel.: 0711-7885-4511
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Verpflegungskosten und Fahrtkosten . Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Seminarteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 44 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG und Regelungen für MAV, § 96 Abs. 8 SGB IX.
Seminargebühr/ Rechnung	Die Seminargebühr beträgt 290,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Die Rechnung geht Ihnen mit der Einladung zu und ist vor dem Seminar in voller Höhe zu begleichen.
Tagungsverpflegung	Mit dem Tagungshaus wurde eine Pauschale vereinbart, die eine Tagesverpflegung enthält. Es ist keine Übernachtung vorgesehen. Die Kosten der Pauschale sind bereits in unserer Seminargebühr enthalten.
Teilnahmevoraussetzungen	Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars
Anmeldung	Bitte an ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Region Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart senden oder faxen an: 0711 1664-239
Weitere Informationen	Weitere Informationen erhalten Sie bei ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH. Ihr/-e Ansprechpartner/-in: Elisabeth Eicher, Telefon: 0711 1664-232 E-Mail: eicher@s.verdi-bub.de Internet: www.verdi-bub.de